

Unterrichtung

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Forstverbandes Talling am Dienstag, dem 05.07.2005 um 17.00 Uhr in der Kaisergartenhütte in Berglicht

In dem der Sitzung und damit dem Tagesordnungspunkt 1 „Neuer Betriebsplan“ vorangegangenen Waldbegang wurden die nachstehend aufgezeigten 7 verschiedenen Waldbilder mit den dargestellten Themenbereichen besichtigt:

1. Fichtennutzung im Steilhang und vorgesehene künstliche Verjüngung mit Douglasien aus Aspekten der Verkehrssicherheit zur angrenzenden L 155
2. Naturnaher Waldbau in der Etablierungsphase (Buchenbestandspflege) an der sog. „Großen Kehr“
3. 30-jähriger Douglasienbestand im Steilhang an der alten Neumagener Straße und Form der Erntung angesichts der Steilhanglage
4. Natürliche Sukzession auf 10 ha Kalamitätsflächen und mögliche Förderung bzw. Entwicklung der sich darauf befindenden Baumarten mit späteren Nutzungs- und Vermarktungsmöglichkeiten
5. Wertästung in Douglasienreinbeständen durch Beschäftigte einer beauftragten Kletterschule
6. Eichenkultur auf einer Fläche 2,1 ha (ca. 10.000 Pflanzen) an dem Rundweg zur Grillhütte
7. Entwicklungs- und Verwertungsmöglichkeiten des 113-jährigen Eichenbestandes am Rundweg zur Grillhütte

Im Anschluss an die Waldbegehung wurde die öffentliche Sitzung um 17.25 Uhr in der Kaisergartenhütte in Berglicht von Vorstandsvorsteher Bürgermeister Dellwo eröffnet.

Er stellte fest, dass die Verbandsmitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

1. Betriebsplan gem. § 7 Landeswaldgesetz für den Zeitraum 01.10.2005 – 30.09.2015
2. Nutzungsmöglichkeiten des Gemeindewaldes durch Naturbestattungen (Friedwald-/Ruheforstkonzept)
3. Informationen
 - a) Umsetzung TPL-Konzept im Staatswald Dhronecken

Zu Top 1.: Betriebsplan gem. § 7 Landeswaldgesetz für den Zeitraum 01.10.2005 – 30.09.2015

Verbandsvorsteher Dellwo nahm einleitend Bezug auf die Erkenntnisse aus dem der Sitzung vorangegangenen Waldbegang. Er verwies auf die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den § 7 des Landeswaldgesetzes, wonach zur Sicherstellung der Grundpflichten nach § 4 Landeswaldgesetz (Nachhaltigkeit u. a.) mittelfristige Betriebspläne zu erstellen sind. Er bedankte sich bei dem vom Land beauftragten Forstmitarbeiter der Außenstelle Koblenz, Herrn Krämer, sowie bei Forstamtsleiter Wagner und Revierleiter Luckas für die informative

Führung im Zuge des erfolgten Waldbegangs und die geleistete Vorarbeit verbunden mit den zur Sitzung vorgelegten Unterlagen.

Anschließend erläuterte Herr Krämer den neuen Betriebsplan. Er führte aus, dass nach der erfolgten Bestandsaufnahme die Holzbodenfläche 883,4 ha, die forstliche Betriebsfläche 901,6 ha und die Gesamtbetriebsfläche 910,1 ha betrage. Die Flächenveränderungen gegenüber dem vorangegangenen Forsteinrichtungswerk seien unerheblich.

Die Baumartenverteilung habe schwerpunktmäßig die Baumarten Traubeneiche (27 %), Fichte (24 %), Douglasie (12 %) und Buche (11 %) zum Gegenstand. Nach der Altersklassenverteilung liege der Schwerpunkt sowohl bei den Baumarten Eiche und Buche als auch bei der Fichte in der Alterklasse 41 – 60 Jahre.

Der derzeitige Holzvorrat nach dem neuen Betriebsplan beträgt insgesamt 168.856 fm (173 fm/ha). Bis zum 30.09.2015 sei ein Zuwachs von 62 fm/ha geplant, während andererseits eine Nutzung von 48 fm/ha vorgesehen sei. Die Gesamtnutzung im 10-Jahres-Zeitraum sei mit 46.409 fm mit Schwerpunkt in der Fichte (43 %) und der Douglasie (27 %) veranschlagt (4.641 fm/Jahr).

Die Kalkulation der Kostenerlöse für den anstehenden 10-Jahres-Zeitraum ergebe ein negatives Betriebsergebnis inklusive Revierdienst von 14.912 €. Einschließlich der sonstigen anzusetzenden Kosten und ohne die Berücksichtigung von Fördermitteln des Landes für geplante Maßnahmen ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von 239.116 €/23.912 jährlich. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass nach dem vorangegangenen Forsteinrichtungswerk ein negatives Finanzergebnis von jährlich 43.000 € geplant war, tatsächlich jedoch eine Verbesserung auf rd. 20.000 € eingetreten sei.

Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzplanung dem Grunde nach lediglich eine Orientierungsgrundlage bzw. –größe darstellt. Die tatsächliche Entwicklung werde erfahrungsgemäß von einer Vielzahl nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Faktoren bestimmt.

Nach erfolgter Beratung beschloss die Verbandsversammlung gem. § 7 Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz den neuen Betriebsplan für den Zeitraum 01.10.2005 – 30.09.2015 in der von der Forstverwaltung vorgelegten, von Herrn Krämer vorgestellten und vorstehend aufgezeigten und als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügten Fassung.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Vertreter der Verbandsmitglieder Horath und Talling haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 2: Nutzungsmöglichkeiten des Gemeindewaldes durch Naturbestattungen (Friedwald-/Ruheforstkonzept)

Die Initiative zu diesem Tagesordnungspunkt war von der Ortsbürgermeisterin von Schönberg ausgegangen. Sie erläuterte das Friedwald- bzw. Ruheforstkonzept in ihren Grundzügen und sprach sich dafür aus den Kriterienkatalog im Hinblick auf eine Verbesserung der Finanzsituation der forstverbandsangehörigen Ortsgemeinden zu prüfen.

Nach kurzer Erörterung wurde seitens der Verbandsversammlung weiterer Klärungs- und Erörterungsbedarf gesehen. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen die Angelegenheit zu vertagen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Informationen

a) Umsetzung TPL-Konzept im Staatswald Dhronecken

Der Forstamtsleiter zeigte auf, dass das TPL-Konzept des Landes auch im Bereich des Staatswaldes des Forstamtes Dhronecken ab 01.10.2006 zur Anwendung kommen werde.

Er bat darum in der kommenden Sitzung die Verbandsversammlung über die diesbezügliche Entwicklung informieren zu dürfen.